



Anlage 2.1

Ausgleich/Verrechnung von Kostenunter- und -überdeckungen aus Vorjahren

Folgende Kostenunter- und -überdeckungen stehen zum Ausgleich an:

		Spätestes Aus- gleichsjahr	Betrag
Gebührenrechtliches Ergebnis im Jahr	2018	2023	118.059,37
eingestellt in Gebührenkalkulation	2019		33.668,19
eingestellt in Gebührenkalkulation	2021		-48.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		-52.000,00
Ausgleich vorgesehen	2023		-51.727,56
Summe 2018			0,00
Gebührenrechtliches Ergebnis im Jahr	2019	2024	-150.329,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2021		80.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		17.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		26.665,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2024		26.664,00
Summe 2019			0,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2020	2025	-255.490,77
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		44.000,00
Bis 2025 auszugleichen			-211.490,77
insgesamt in 2022 eingestellt			9.000,00

Aus der Summe dieser Kostenunter- und -überdeckungen ergibt sich für 2022 ein Saldo von 9.000,00 €.

Dieser Saldo wurde in die Gebührenkalkulation (Variante 1) eingestellt und erhöht die Wassergebühr für das Jahr 2022 um 0,0105 € / m³.



Anlage 2.2

Ausgleich/Verrechnung von Kostenunter- und -überdeckungen aus Vorjahren

Folgende Kostenunter- und -überdeckungen stehen zum Ausgleich an:

		Spätestes Aus- gleichsjahr	Betrag
Gebührenrechtliches Ergebnis im Jahr	2018	2023	118.059,37
eingestellt in Gebührenkalkulation	2019		33.668,19
eingestellt in Gebührenkalkulation	2021		-48.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		-52.000,00
Ausgleich vorgesehen	2023		-51.727,56
Summe 2018			0,00
Gebührenrechtliches Ergebnis im Jahr	2019	2024	-150.329,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2021		80.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		70.329,00
Summe 2019			0,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2020	2025	-255.490,77
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		81.671,00
Bis 2025 einzustellen			-173.819,77
insgesamt in 2022 eingestellt			100.000,00

Aus der Summe dieser Kostenunter- und -überdeckungen ergibt sich für 2022 ein Saldo von 100.000,00 €.

Dieser Saldo wurde in die Gebührenkalkulation (Variante 2) eingestellt und erhöht die Wassergebühr für das Jahr 2022 um 0,1167 €/ m³.



Anlage 2.3

Ausgleich/Verrechnung von Kostenunter- und -überdeckungen aus Vorjahren

Folgende Kostenunter- und -überdeckungen stehen zum Ausgleich an:

		Spätestes Aus- gleichsjahr	Betrag
Gebührenrechtliches Ergebnis im Jahr	2018	2023	118.059,37
eingestellt in Gebührenkalkulation	2019		33.668,19
eingestellt in Gebührenkalkulation	2021		-48.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		-103.727,56
Summe 2018			0,00
Gebührenrechtliches Ergebnis im Jahr	2019	2024	-150.329,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2021		80.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		70.329,00
Summe 2019			0,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2020	2025	-255.490,77
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		233.398,56
in Folgejahren noch einstellen			-22.092,21
insgesamt in 2022 eingestellt			200.000,00

Aus der Summe dieser Kostenunter- und -überdeckungen ergibt sich für 2022 ein Saldo von 200.000,00 €.

Dieser Saldo wurde in die Gebührenkalkulation (Variante 3) eingestellt und erhöht die Wassergebühr für das Jahr 2022 um 0,2334 € / m³.